

Universität Bremen
Referat 60 / SfS
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

RÜCKZAHLUNG STUDIERENDENBEITRÄGE

- | | | | |
|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Doppelzahlung | <input type="checkbox"/> | Exmatrikulation in der 1. Hälfte des Semesters |
| <input type="checkbox"/> | Beurlaubung | <input type="checkbox"/> | Rücknahme der Immatrikulation |
| <input type="checkbox"/> | Rücknahme der Rückmeldung | <input type="checkbox"/> | Befreiung.v.Ticket(Schwerbehinderung,Auslands-,Urlaubssemester) |
| <input type="checkbox"/> | STUDIENGEBÜHR | | |

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!!!

Matrikelnummer: _____

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer / ggf. zusätzlich c/o

Postleitzahl

Ort / ggf. zusätzlich Staat bei Anschrift im Ausland

Kreditinstitut:

Kontonummer

BLZ

SWIFT-Code

IBAN-Code

Name des Kontoinhabers
(falls abweichend) Vorname

Vorname

Datum: _____

Unterschrift: _____
Studierende(r)

Zusätzliche Bankangaben für ausländische Konten

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Land: _____

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bereits gedruckte Semesterunterlagen incl. Ticket vor Semesterbeginn zurückgegeben werden müssen und die Erstattung aufgrund notwendiger Buchungsvorgänge ca. vier Wochen in Anspruch nehmen kann.

Der Beitrag für die Verwaltungsgebühren kann nicht mehr erstattet werden, wenn bereits eine Rückmeldung erfolgte und/oder die Semesterunterlagen gedruckt wurden.

Eine Woche nach Beginn der Lehrveranstaltungen kann vom Semesterbeitrag nur noch der anteilige Beitrag für das Studentenwerk erstattet werden.

Nach Beginn des Semesters haben Sie die Möglichkeit, mit einem formlosen Antrag und unter Vorlage des Originals Ihrer Exmatrikulationsbescheinigung sowie der Abgabe Ihres SemesterTickets, sich die anteilige SemesterTicket-Gebühr (für jeden vollen verbleibenden Monat des jeweiligen Semesters) beim SemesterTicket-Referat des AStA, Bibliothekstraße 3, Studentenhaus, 2. Ebene, 28359 Bremen, in bar oder per Überweisung erstatten zu lassen.

Erstattung von Studiengebühren

Exmatrikulation bis zum Ende des 1. Monats des Semesters: 500 €

Exmatrikulation bis zum Ende des 3. Monats des Semesters: 250 €

Nach Ablauf der 1. Hälfte des Semesters erfolgen keine Erstattungen mehr.